



Frau  
Abgeordnete  
Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia  
Grüner Klub

Wien, 19.02.2024  
PGL-1527840-2023-KGR/LF  
Ned/Wik

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zu Ihrer am 19. Dezember 2023 eingebrachten schriftlichen Anfrage betreffend Sicherung des Naturdenkmals Nr. 177 – Eichenbestand "Napoleonwald", kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Naturgebilde können wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung, ihrer Eigenart, Seltenheit, ihres besonderen Gepräges, das sie der Landschaftsgestalt verleihen oder ihrer besonderen Funktion für den Landschaftshaushalt als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden (§ 28 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz).

Rechtlich bedeutet dieser besondere Schutz als Naturdenkmal, dass solche Eingriffe, die Bestand oder Erscheinungsbild des Naturdenkmals gefährden oder beeinträchtigen können, nicht vorgenommen werden dürfen (§ 28 Abs. 3 Wiener Naturschutzgesetz). Das betrifft sowohl Eingriffe direkt in das Naturdenkmal als auch Eingriffe in dessen geschützten Umgebung. Ausnahmen können von der Naturschutzbehörde nur dann bewilligt werden, wenn keine wesentlichen Auswirkungen auf das Naturdenkmal zu erwarten sind.

Der Eichenbestand im Napoleonwald steht seit 1941 als Naturdenkmal unter Schutz. Beim sogenannten „Napoleonwald" handelt es sich um einen Rest des ehemals bis an die Speisinger Straße reichenden Lainzer Tiergartens. Der Name stammt aus der Zeit der napoleonischen Kriege, als der damals hier befindliche Wald abgeholzt wurde: Das Holz diente als Heizmaterial für Napoléon Bonaparte, als er im Schloss Schönbrunn residierte. Später wurde wieder aufgeforstet. Das Naturdenkmal wird heute von der MA 42 betreut. Die Stadt Wien – Umweltschutz hat als Naturschutzbehörde im Oktober 2021 von einem größeren Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe zum Naturdenkmal im Napoleonwald erfahren. Daraufhin wurden die Bauträgerin von der Stadt Wien – Umweltschutz umgehend über die Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes informiert.

Sie wurden insbesondere auch darauf hingewiesen, dass – nach Abschluss des baubehördlichen Verfahrens – jedenfalls auch eine naturschutzbehördliche Bewilligungspflicht zu prüfen ist, bevor mit jeglichen Baumaßnahmen begonnen werden kann. Die Bauträgerin hat daraufhin mitgeteilt, dass der Ausgang des baubehördlichen Verfahrens abgewartet werde, bevor eine konkrete Planung von Schutzmaßnahmen für das Naturdenkmal stattfinden kann. Zwischenzeitlich wurde der Bauträgerin von der Naturschutzbehörde vorgegeben, welche Untersuchungen und Unterlagen für eine naturschutzrechtliche Einreichung notwendig sind.

Dies inkludiert eine **Darstellung des Wurzelverlaufes** des Naturdenkmals (**mittels Georadar**) sowie die Einholung eines **Gutachtens** zur Frage, ob durch die Errichtung des geplanten Gebäudes, insbesondere der geplanten Garage, eine **Auswirkung auf den Grundwasserspiegel** oder den **Wasserhaushalt des angrenzenden Naturdenkmals zu erwarten** ist.

**Bisher waren die Naturschutzbehörde, in keinem Verfahren zu Naturdenkmälern mit der Thematik der möglichen Veränderung des Grundwasserspiegels konfrontiert.** Mit Unterstützung der Amtssachverständigen der Stadt Wien – Wiener Gewässer wurden **Parameter erarbeitet**, die über einen gewissen Zeitraum zu erheben sind, um **mögliche Veränderungen am Grundwasserspiegel durch das Bauvorhaben vorausberechnen** zu können. Die Bauträgerin hat daraufhin ein auf Geotechnik spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt, dass die erforderlichen hydrologischen Langzeitmessungen durchführt.

Auf Grundlage der Daten wird dann zu beurteilen sein, ob es durch geplante Bauvorhaben zur einer Änderung des Grundwasserspiegels kommt, der sich möglicherweise auf das Naturdenkmal auswirkt. Obwohl seit 1935 Naturdenkmäler in der Stadt Wien besonders geschützt werden, tauchen immer wieder neue Herausforderungen, aber auch Lösungen auf. Für den Schutz von Naturdenkmälern vor Maßnahmen, die in deren Nahbereich umgesetzt werden soll, ist es besonders wichtig zu wissen in welchem Bereich deren Wurzeln verlaufen. Bis vor kurzem war die gängige Methode dazu Wurzelsuchschlitze anzufertigen.

Das heißt, es wurde händisch, unter größter Vorsicht, nach den Wurzeln gegraben und gesucht, um feststellen zu können, wie weit und wo die Wurzeln eines Baumes verlaufen. Im letzten Jahr wurde vermehrt auf eine Technologie aus der Archäologie zurückgegriffen. Die Methodik nennt sich Georadar. Dabei wird der Bereich um den Baumstamm mit einem Gerät abgefahren, das nicht viel größer und schwerer als ein Rasenmäher ist. Von diesem werden Radarwellen in Boden gesendet und deren Reflektion ausgezeichnet. Wenn die Radarwellen auf Wurzeln treffen, werden sie früher reflektiert, als wenn sie auf bloße Erde treffen. Aus den gewonnenen Daten kann dann ein exaktes Bild über den gesamten Wurzelraum erstellt werden. Es kann dann berechnet werden in welcher Tiefe welche Wurzeln liegen. Mit dieser neuen Methode lässt sich in kurzer Zeit, dadurch kostengünstig, und sehr baumschonend feststellen, wo die Wurzeln unserer Naturdenkmäler verlaufen und ob sie von geplanten Maßnahmen betroffen sein können.

Die Untersuchungen der Bauträger\*in sind derzeit noch nicht abgeschlossen und es ist bei der Stadt Wien – Umweltschutz derzeit auch noch kein naturschutzbehördliches Verfahren anhängig. Mit den Bauarbeiten wurde daher auch noch nicht begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

